

GLIEDERUNG

- 2. Der deutsche Caritasverband (DCV)
 - 2.1 Grundstrukturen als kirchlicher Verband der freien Wohlfahrtspflege
 - 2.2 Aufgabenbereiche (Diözesen/Gesamtverband)
 - 2.3 System- und Organisationsdynamik unter Gesichtspunkten der Europäisierung
 - 2.4 Zitierte Literatur

2. Der deutsche Caritasverband (DCV)

2.1 Grundstruktur als kirchlicher Verband der freien Wohlfahrtspflege

2.1.1 In der **Präambel** der Satzung des DCV heißt es:

„Verkündigung, Liturgie und Caritas gehören zum Auftrag und zu den unverzichtbaren Lebensäußerungen der katholischen Kirche. In der Caritas ‚wird der Glaube in die Liebe wirksam‘ (Gal. 5,6)

Auf dieser Grundlage des Evangeliums wurde der Verband unter dem Namen „Charitasverband für das katholische Deutschland“ am 9. November 1897 gegründet und am 31. August 1903 in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Freiburg i.Br. eingetragen. Er trägt heute den Namen „Deutscher Caritasverband e.V.“ und ist die von den deutschen Bischöfen anerkannte Zusammenfassung kirchlicher Caritas in Deutschland.

Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen dem Deutschen Caritasverband und seinen Gliederungen und Mitgliedern werden nach dem Subsidiaritätsprinzip geregelt.

Als Wohlfahrtsverband der katholischen Kirche wirkt er mit an der Gestaltung des kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens. Durch sein Wirken trägt er zur öffentlichen Beglaubigung der kirchlichen Verkündigung bei.

Als Verband der Freien Wohlfahrtspflege steht der Deutsche Caritasverband in der Mitverantwortung für die Gestaltung einer sozial gerechten Gesellschaft in Deutschland und in Europa.

Gemeinsam mit den anderen Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege ist er Anwalt und Partner benachteiligter Menschen, Anbieter sozialer Dienstleistungen und Gestalter des Gemeinwohls.

Als Teil des internationalen Caritasnetzwerkes unterstützt der Verband weltweit Menschen in Not.

All sein Handeln dient dem Ziel, Menschen in ihrer Würde zu schützen, das solidarische Zusammenleben in einer pluralen Welt zu fördern und sich weltweit für ein Leben in Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden einzusetzen“ (DCV 2003, S. 3).

Drei Aussagen darf ich hervorheben:

- Erstens: Als eigenes Tätigkeitsgebiet bezieht sich der DCV auf Deutschland **und** auf Europa. Daneben steht natürlich – wie früher schon – das Engagement als Teil des Internationalen Caritaswerkes.
- Zweitens: Regelung des Verhältnisses zwischen Mitgliedern bzw. Teilen des DCV und der Gesamtleitung erfolgen nach dem sog. Subsidiaritätsprinzip. Dieses Handlungsprinzip ist Ihnen bekannt. Wichtig ist, dass dieses Prinzip auch im Vertrag von Maastricht für die Regelung sozialer Angelegenheiten in der Europ. Union anerkannt wurde. Deshalb kann der DCV auch „in Mitverantwortung für die Gestaltung einer sozial gerechten Gesellschaft in Europa“ stehen (s.o.).
- Drittens: Es werden drei Aufgabenbereiche unterschieden: Anwalt/Partner benachteiligter Menschen, Anbieter sozialer Dienstleistungen, Gestalten des Gemeinwohls. Welche Bedeutung dies im Zusammenhang mit der Europäisierung hat, möchte ich später unter 2.3 System- und Organisationsdynamik behandeln.

2.1.2 **Elemente der Struktur und Organisation des DCV** nach der Satzung

- „§1 Der Deutsche Caritasverband ist die von den deutschen Bischöfen anerkannte institutionelle Zusammenfassung und Vertretung der katholischen Caritas in Deutschland. Der Verband trägt den Namen ‚Deutscher Caritasverband e.V.‘. Er ist Verband der Freien Wohlfahrtspflege.
- §2 Der Deutsche Caritasverband ist ein privater Verein von Gläubigern im Sinne der Canones 299, 321-326 des Codex Juris Canonici (Codex des kanonischen Rechts).
Der Deutsche Caritasverband steht unter der Aufsicht der deutschen Bischöfe; diese wird durch den Vorsitzenden der für die Caritas zuständigen Bischöflichen Kommission ausgeübt. Der Vorsitzende der für die Caritas zuständigen Bischöflichen Kommission wacht über Geist und Wirken des Deutschen Caritasverbandes und bildet die Verbindung zwischen dem Deutschen Caritasverband und den zuständigen Stellen der Deutschen Bischofskonferenz. Er hat das Recht, an den Sitzungen der Verbandsorgane teilzunehmen.
Die Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse findet in ihrer jeweiligen Fassung Anwendung.
- §3 Der Verband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, kirchliche und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts ‚Steuerbegünstigte Zwecke‘ der Abgabenordnung.
Der Verband ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.“
(Also: Not-for-profit, aber durchaus nicht immer: Non-profit). „Mittel des Verbandes dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Verbandes fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Verbandes. Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung des Verbandes für ihre Mitgliedschaft keinerlei Entschädigung.

§4 Der Deutsche Caritasverband ist der Zusammenschluss der Diözesan-Caritasverbände, der zentralen Fachverbände, der katholischen caritativen Vereinigungen und der caritativ tätigen Orden einschließlich ihrer jeweiligen Gliederungen bzw. Mitglieder.

Der Verband gliedert sich in Diözesan-Caritasverbände und innerhalb dieser in Dekanats-, Bezirks-, Kreis- bzw. Orts-Caritasverbände. Die in den Pfarrgemeinden gebildeten Arbeitsgruppen und Ausschüsse für Caritas- und Sozialfragen sind den jeweiligen Caritasverbänden auf örtlicher Verbandsebene zugeordnet.

§5 Der Deutsche Caritasverband unterhält an seinem Sitz eine Zentrale für die laufende Geschäftsführung des Verbandes und einzelner anerkannter Fachverbände“(Das ist Freiburg i.Brg.).

„Der Deutsche Caritasverband unterhält Hauptvertretungen zur Bundespolitik in Berlin, zur Europapolitik in Brüssel (4-6, rue de Pascale, B-1040 Bruxelles) und zum Bayerischen Landescaritasverband in München. Er kann weitere Hauptvertretungen errichten.

§6 Zweck und Aufgaben

Die Caritas widmet sich dem gesamten Spektrum sozialer und caritativer Aufgaben in Staat, Kirche und Gesellschaft. Zur Erfüllung dieser Aufgaben tragen ehrenamtliche/freiwillige und berufliche Mitarbeiter(innen) mit ihren jeweils spezifischen Kompetenzen gemeinsam bei. Der Deutsche Caritasverband verfolgt im Zusammenwirken mit seinen Mitgliedern insbesondere folgende Zwecke:

1. Er hilft Menschen in Not und unterstützt sie auf ihrem Weg zu mehr Chancengleichheit und einem selbständigen und verantwortlichen Leben.
2. Er versteht sich als Anwalt und Partner Benachteiligter, verschafft deren Anliegen und Nöten Gehör, unterstützt sie bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und tritt gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen entgegen, die zur Benachteiligung oder Ausgrenzung führen.
3. Er fördert das soziale Bewusstsein in der Gesellschaft und den innerverbandlichen Zusammenhalt durch Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.
4. Er gestaltet Sozial- und Gesellschaftspolitik mit, insbesondere durch die Übernahme von Mitverantwortung für die Entwicklung bedarfsgerechter sozialer Infrastrukturen und die Mitwirkung an einer flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung im Gesundheits-, Sozial-, Erziehungs-, Bildungs- und Beschäftigungsbereich.
5. Er verwirklicht den caritativen Auftrag durch die Ausübung der Trägerschaft von Diensten und Einrichtungen in allen Aufgabenbereichen sozialer und caritativer Hilfe.
6. Er setzt sich ein für die bedarfsbezogene und sachgerechte Weiterentwicklung der caritativen Dienste und Einrichtungen.
7. Er trägt bei zur Gewinnung von Mitarbeiter(inne)n für die Erfüllung sozialer und caritativer Aufgaben und deren Qualifizierung durch Aus-, Fort- und Weiterbildung.
8. Er fördert die Entwicklung und Umsetzung von Qualitätsstandards in den vielfältigen Feldern sozialer Arbeit.

9. Er fördert das ehrenamtliche/freiwillige und soziale Engagement und stiftet damit gesellschaftliche Solidarität.
10. Er fördert die Entwicklung und Reflexion der diakonischen Praxis in kirchlichen Gremien und Gemeinden.
11. Er fördert und unterstützt weltweit Partnerorganisationen und hilft Menschen, die von Krisen und Armut betroffen sind.
12. Er kooperiert auf ihren jeweiligen Ebenen mit allen Partnern der öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege.

Der Verband nimmt als Bundesverband insbesondere folgende Aufgaben wahr:

1. Koordinierung

- Förderung wohlfahrtsverbandlicher Arbeit durch Vernetzung mit anderen Bundsorganisationen, insbesondere den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege;
- Förderung und Unterstützung innerverbandlicher Kommunikation und Meinungsbildung sowie Übernahme der Koordinierungsfunktion in Grundsatz- und Querschnittsaufgaben;
- Förderung des Zusammenwirkens auf europäischer und internationaler Ebene mit Caritas Internationalis, Caritas Europa und weiteren sozialen bzw. caritativen Organisationen.

2. Interessenvertretung von

- notleidenden und benachteiligten Menschen durch Einflussnahme auf die Willens- und Meinungsbildung der Bundes- und Europapolitik sowie in der Öffentlichkeit;
- Diensten und Einrichtungen der Caritas bei der Gestaltung bundesweit relevanter Rahmenbedingungen und Regelungen;
- Mitgliedern durch Mitgestaltung von bundesweit geltenden Normen für die freie Trägerschaft;
- Fachbereichen der Caritas durch Einbringung ihrer Grundlagen und Ziele in die bundes- und europaweite Entwicklung der Sozial- und Gesellschaftspolitik, insbesondere der Wohlfahrtspflege.

3. Qualitätsentwicklung

Förderung fachlicher Entwicklungen caritativer Arbeit; Entwicklung und Sicherung von Qualitätsstandards caritativer Arbeit; Entwicklung von Eckpunkten zur Qualitätssicherung und Unterstützung von Qualitätssicherungsprozessen.

§7 Mitglieder

Der Deutsche Caritasverband hat persönliche und korporative Mitglieder.

1. Persönliche Mitglieder können natürliche Personen werden,
2. Korporative Mitglieder können juristische Personen werden,

Mitglieder des Deutschen Caritasverbandes sind:

1. die Diözesan-Caritasverbände einschließlich ihrer Gliederungen;
2. die anerkannten zentralen katholischen caritativen Fachverbände;

3. die anerkannten zentralen Fachverbände als Zusammenschlüsse katholischer caritativer Einrichtungen gleicher Fachrichtung;
4. katholische caritative Vereinigungen;
5. überdiözesan tätige caritative Orden;
6. die korporativen Mitglieder der Diözesan-Caritasverbände gemäß Ziffer 1 und der anerkannten zentralen Fachverbände gemäß Ziffer 2;
7. die persönlichen Mitglieder der Diözesan-Caritasverbände gemäß Ziffer 1 und der anerkannten zentralen Fachverbände gemäß Ziffer 2 sowie der Vereinigungen gemäß Ziffer 4, die für ihre persönlichen Mitglieder die Mitgliedschaft im Deutschen Caritasverband erworben haben.

§8

§9 Organe des Deutschen Caritasverbandes sind:

1. Präsident
2. Delegiertenversammlung
3. Caritasrat
4. Vorstand“ (DCV 2003, S. 3 – 9).

....

2.2 Aufgabenbereiche (Diözesen/Gesamtverband)

Als Zusammenfassung des ersten Teils und zur Illustration der Aufgaben und als Beispiel für die – auch wirtschaftliche Potenz des Dienstleistungsunternehmen DCV ein paar Zahlen (Folien: 4 St. Organisation, Organe, Aufgaben, in: DCV 1996).

Zusätzlich reiche ich die Zeitschrift „neue caritas“ herun, in der Sie den letzten Tätigkeitsbericht des Zentralrats finden, einschl. der Bilanzen ab S. 58. Daraus 2 Folien mit ein paar Zahlen, Stand 01.01.2001 (DCV 2002).

2.3 System- und Organisationsdynamik unter den Gesichtspunkten der Europäisierung

Die Europäisierung der Politik und die Globalisierung in der Wirtschaft haben enorme Auswirkungen auf die soziale Sicherheit. In Ihrem Land kommt der Umbau vom ehemals sozialistischen System hinzu. Generell kann man behaupten, dass sich eine Systemtransformation zu einer Basis-Sicherung plus privaten Zusatzversicherungsleistung vollzieht.

Der Umbau der sozialen Systeme hat in Konsequenz auch enorme Auswirkungen auf die freien Wohlfahrtsverbände, wie z.B. die Caritas. Dabei sind diese Wohlfahrtsverbände Großorganisationen, die sich nicht leicht reorganisieren lassen, die ihre eigene Geschichte haben und die natürlich auch viele Arbeitsplätze sichern – auch bei teilweise weniger Effizienz bzw. Produktivität. Der bisherige Präsident des DCV, Prälat Puschmann, sah sich Mitte März 2003 gezwungen mitzuteilen, dass u.U. Einrichtungen geschlossen würden und dann auch betriebsbedingte Kündigungen erfolgen müssten. Er sprach dabei von notwendiger Besinnung auf Kernkompetenzen (AP 2003). Man kann das auch so formulieren: Wo Caritas drauf steht, muss Caritas drin sein.

„Diese Neukonzeption des Sozialstaates zusammen mit der zunehmenden Europäisierung immer weiterer Politikbereiche verstärken den Veränderungsdruck auf die sozialen Organisationen, besonders auf die Wohlfahrtsverbände. Die Europäische Kommission möchte die Wohlfahrtsverbände in einer neuen Rechtsfigur erfassen, der so genannten ‚Economie sociale‘. Sie will damit die Wohlfahrtsverbände unter das europäische Gemeinschaftsrecht stellen. Die Kommission hält Dienstleistungen der Wohlfahrtsverbände für ‚marktgängige‘ Wirtschaftsleistungen, vergleichbar mit allen anderen Gütern und Dienstleistungen.

B.-O. Kuper, der Vertreter der deutschen Wohlfahrtsverbände in Brüssel, interpretiert die Philosophie der Kommission wie folgt:

„Entscheidend ist aber bei diesem Konzept, daß es nun nicht etwa darauf ankommt, was einer produziert; mit anderen Worten, es bleibt sich gleich, ob einer Gardinen oder Badewannen herstellt, oder ob er soziale Hilfen anbietet.“

Aus Sicht der Kommission ist diese Sichtweise konsequent: Die Wohlfahrtsverbände, vor Jahrzehnten als Laien-Vereine gegründet, haben, wenn man ihre Bilanzsummen und die Zahl ihrer Mitarbeiter betrachtet, längst die Größe von mittleren und großen Wirtschaftsunternehmen erreicht. In ihren Organisationen arbeiten Million(en) z.T. hochprofessionalisierte und spezialisierte Fachkräfte, Insofern werden die Idealvereine (z.B. die eingetragenen Vereine auf örtlicher Ebene) längst durch die ihnen gehörenden Zweckbetriebe (z.B. Kliniken, Pflegeheime) geprägt. Die EU-Kommission sieht keinen Grund, den Dienstleistungsbetrieben der Wohlfahrtsverbände andere Rahmenbedingungen zu setzen als anderen gewerblichen Dienstleistungsbetrieben. Setzt sich die Kommission mit ihrer Auffassung durch, würde das bedeuten: Wegfall aller Vergünstigungen, wie z.B. die Befreiung von der Körperschaftssteuer, die Gemeinnützigkeit usw.“ (Klug 1999, S. 74).

Der Ihnen bei Punkt 2.2 gezeigte Aufgabenkatalog sollte unterschiedlichen Organisationstypen caritativer Arbeit zugeordnet werden, die nach „Basisaktivitäten“, „Dienste“, „Sozialunternehmen“ und „Hilfswerke“ differenziert werden. Dazu folgende Darstellungen (B. W. Nikles 1999):

Organisationstypen caritativer Arbeit

	Basisaktivitäten	Dienste	Sozialunternehmen	Hilfswerke
Grund- charak- teristik	gemeinnützig, freiwillig	gemeinwohlorien- tiert, hilfebezogen	unternehmerisch, marktbezogen, servicebezogen	gemeinnützig, spendenorientiert
Gegen- stände	Selbsthilfe; ge- meindeorientiertes, nachbarschaftliches sozialgruppenbe- zogenes Handeln; Akzentuierung im Sinne von Sozial- bewegung möglich	Lebensweltbezogene prof. Dienstleistung; von Sozialverbänden getragen, unterstützt durch kirchl. Mittel; z.T. Teil staatl. und komm. mitfinanziert und mitgesteuert	Professionelle soziale Dienstleistungen, im Wesentlichen durch soziale Sicherungs- systeme, aber auch im Markt durch „Selbstzahler“ refinanziert	Nationale und inter- nationale Nothilfen, gesamtgesellschaft- lich und politisch unterstützt

Bedingungen	Heute weniger milieuspezifisch, eher szenisch, sozialgruppenbezogen; zeitlich begrenztes Engagement; kommunale und regionale Reichweite	z.T. in Konkurrenz um öff. Mittel stehend; an Hilfsbedarf und nicht an Marktchancen orientiert	Wettbewerb (auch im Verband) mit anderen Unternehmen; wachsende Marktentwicklung; auch in privatwirtschaftlicher Konkurrenz stehend	Kampagnenorientierung, Mediale Abhängigkeit, Professionalisierung
-------------	---	--	---	---

	Basisaktivitäten	Dienste	Sozialunternehmen	Hilfswerke
Entwicklungs-tendenzen / Merkmale	<p>Vielfalt von Selbsthilfen und Initiativen innerhalb, neben und zwischen den Milieus und Institutionen</p> <p>Geringere institutionelle Bindung; gleichwohl Notwendigkeit der Stützung durch logistisch starke Partner (Kirchen, Sozialunternehmen; Kommunen, Staat)</p> <p>Soziale Hilfe im Lebensraum und als Lebensraum</p> <p>„Eigensinn und soziale Tüchtigkeit“</p>	<p>Hilfe zur Selbsthilfe, Beratung, Unterstützung und Hilfe als Ausprägung wertorientierter und sozialpolitischer Haltung</p> <p>Unterhaltungen und Sicherung durch Institutionen (Kirche und caritative Sozialunternehmen, Stiftungen u.a.m.)</p> <p>„Überzeugung und Verantwortung“</p>	<p>Fortschreitende Professionalisierung</p> <p>Wirtschaftlich-ratio-nale Haltungen</p> <p>Entwicklung fachspezifischer Organisationsbedürfnisse</p> <p>Neue Unternehmensformen und – zusammenschlüsse, z.T. überregionale Aktionsfelder</p> <p>„Wissen und Organisation“</p>	<p>Fortschreitende internationale Kooperationen und Vernetzungen</p> <p>Eigenständige Logistiken</p> <p>Kampagnenorientierung, Mediale Abhängigkeit, Professionalisierung</p> <p>„Spenden und Politik“</p>

Gesamtverbandliche, organisationsbezogene Aufgabe

Basisaktivitäten	Dienste	Sozialunternehmen	Hilfswerke
caritas basis	caritas dienste	caritas unternehmen	caritas hilfswerke

- Profile spezifisch schärfen
- Teilleitbilder formen
- Vielfalt und Einheit präzise bestimmen
- Funktionale und ideelle Verbindungen vertragsmäßig festlegen

- Spannungen ausspielen; Caritas und Caritasverbände
- Verbandliches auf das Kerngeschäft konzentrieren
- Kräfte auf neue Entwicklungen ausrichten

Zusammenfassend:

1. „Dienste im *Marktsegment* erscheinen generell dann vertretbar, wenn ihre Bereitstellung an

2. Dienste im Auftrag des Sozialstaates bergen hingegen die Gefahr der Abhängigkeit und werden mit einer gewissen Skepsis betrachtet. Auch ihre Bereitstellung muss an strenge Kriterien gebunden werden.

3. Förderung *freiwilligen Engagements* (Selbsthilfe und Ehrenamt) sind unter allen denkbaren Umständen gerechtfertigt, ihre Handlungslogik hat sich als die am ehesten mit der der Wohlfahrtsverbände kompatibel erwiesen“ (Klug 1997, S. 301).

Beispiele für diese 3 Bereiche:

a) Marktwirtschaftlich operierende Dienste: Sozialstationen, Altenheime, Essen auf Rädern.

b) Sozialstaatliche Dienste: Asylbewerberbetreuung, Mädchenheim, Betreuung von Straffälligen, Sozialpsychiatrische Dienste, Schuldnerberatung.

c) Selbsthilfeförderung: Selbsthilfegruppen, Ehrenamtlichenarbeit“ (S. 306).

Ich danke Ihnen für's Zuhören.

D'akujem pekne

2.4 Zitierte Literatur

AP 2003: Pressemeldung „Caritas kündigt Stellenabbau an“, in: Donau Kurier 11.03.2003

DCV 1996: Faltprospekt 100 Jahre Deutscher Caritasverband

DCV 2002: neue Caritas spezial, Sept. 2002

DCV 2003: Satzungsentwurf 2003, Aachen/Dresden

Klug, W. 1997: Wohlfahrtsverbände zwischen Markt, Staat und Selbsthilfe, Freiburg i.Br.

Klug, W. 1999: Wohlfahrtsverbände zwischen Beharrung, Aufbruch und Neuorientierung, in: Archiv für Kommunalwissenschaften, 38. Jg., 1. Halbjahresband

Nikles, B. W. 1999 (Mitglied des ZR-Ausschusses Struktur- und Organisationsentwicklung des DCV): Referat und schemat. Darstellung „Organisationstypen caritativer Arbeit“, 1 – 3 , Forum 3